

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser

Aufgrund der §§ 151 Abs. 2, 154, 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl. M-V S. 777) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 24.11.2011 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser

Die Gebührensatzung Niederschlagswasser des Zweckverbandes KÜHLUNG vom 12.12.2005 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung Niederschlagswasser vom 29.11.2007 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 2 wird der Gebührensatz wie folgt geändert:

Die Höhe der Zusatzgebühr beträgt je m² **0,33 EUR** pro Jahr.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Bad Doberan, 28.11.2011

Karl
Verbandsvorsteher

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-, oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bad Doberan, 28.11.2011

Karl
Verbandsvorsteher

Siegel